

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 79 (1953)
Heft: 26

Rubrik: Philius kommentiert

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PHILIUS KOMMENTIERT

Es gibt heute «Kunstwochen», die man deshalb durchführt, weil ein Bedürfnis nach künstlerischer Darbietung vorhanden ist, es gibt aber auch Veranstaltungen, die lediglich im Interesse des Verkehrs, sprich Fremdenverkehrs, liegen. Man tut etwas, damit die fremden Gäste sich nicht langweilen, oder damit neue Gästegruppen herbeieilen. Man wird das verstehen, aber es ist an der Zeit, vor einer Hypertrophie solcher Festwochen zu warnen. Es gibt Kunstwochen, die einem kleinen Ort aufgeklebt, andere, die aus ihm natürlich hervorgegangen sind. Es gibt Kunstwochen, die man einem Ortsanwohner zu danken hat, der künstlerisch interessiert ist und um dessen Persönlichkeit herum eine solche Kunstveranstaltung gleichsam organisch gewachsen ist. Gelingt es ihm nun, eine solche Woche ins Leben zu rufen, und zwar nicht nur für das eine Mal, sondern als eine wiederkehrende Veranstaltung, so kann man vor einer solchen Veranstaltung nur den Hut ziehen. Auch mag ein Ort einen Genius loci haben, der eine solche Kunstwoche inspiriert; irgend eine bestimmte gesellschaftliche Konstellation in dem Orte führt zum Musikalischen hin und regt zur Durchführung einer solchen Veranstaltung an, wie das etwa bei den Richard-Strauß-Wochen in Zürich der Fall ist; Zürich ist wirklicher Strauß-Boden.

Wo aber an einem Grünen Tisch ein Betriebsmeier den Entschluß faßt, einmal etwas «Künstlerisches» zu organisieren (er hätte gerade so gut auf einen Anglerwettbewerb kommen können), da steht die Veranstaltung auf schlechten Füßen. Da ist sie etwas Künstliches. Die Verkehrskreise eines Ortes sollten es immer bedenken, daß ein Ort nur dann mit innerem Recht eine solche Kunstwoche einrichten darf, wenn er eben den «rechten Boden» dafür besitzt.

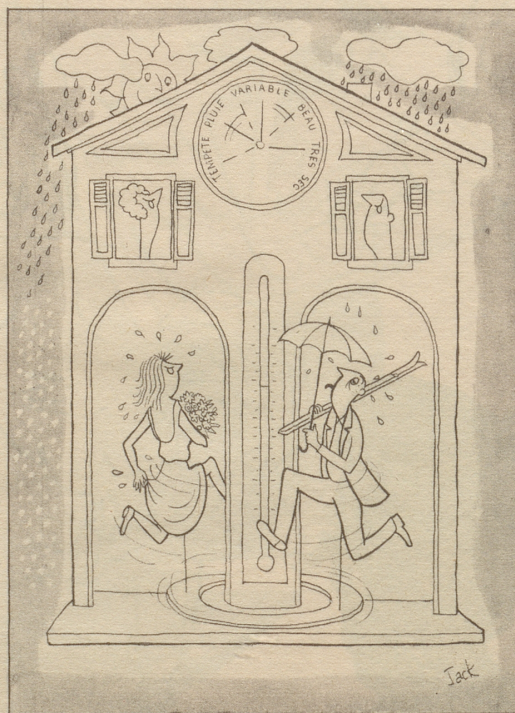
★

Im Radio ist ein Hörspiel von Friedrich Dürrenmatt gesendet worden. Man kann es im Druck nachlesen und sich davon überzeugen, daß es sich um das Spiel eines Dramatikers handelt, der das Problem der Gewalt und Nebenpro-

bleme, die damit zusammenhängen, dichterisch gestaltet. Wer diese Sprache versteht, war gepackt und zur innersten Auseinandersetzung gezwungen. Nun, wie immer, wenn im Radio etwas anderes als Dutzendunterhaltung geboten wird, meldet sich der Widerspruch, diesmal in Form einer zornigen Dame, die, was zur Reflexbewegung aller gedankenlosen Reklamanten gehört, zum Telefon griff und den armen Radioherren «ihre Meinung» sagte. In einem offenen Brief, den wir weitesten Kreisen zu lesen empfehlen, wird nun in der «Schweizer Radiozeitung» dieser Dame geantwortet, würdig, ernst, eindringlich, wobei natürlich eine Sprache gesprochen wird, von der wir beinahe annehmen, sie werde von jener Dame, die nur in handgreiflichen Formeln denken kann, gar nicht verstanden. Wer das Knotige spricht, kann das Kultivierte nicht begreifen. Im schönen «Brief an eine un-

bekante Hörerin» liest man: «Wir dürfen es Ihnen nicht verschweigen, daß uns eine Untugend immer wieder zu schaffen macht: die mangelnde Bereitschaft, uns ein gewisses Maß an gutem Willen zuzubilligen und die Unduldsamkeit gegenüber unserer eigenen Haltung. Meist sind wir, wie in Ihrem Falle, dazu verurteilt, am Telefon unsere Verdammnis mitanhören zu dürfen, die sich auf unsere grenzenlose Stupidität, Böswilligkeit und Ahnungslosigkeit begründet ...»

Ja, hierin sind die Radiogestalter die Brüder der Journalisten. Auch dem Journalisten, wenn er einer andern Meinung als der Leser ist, wird nicht das «Recht der andern Meinung» zugebilligt. Es wird ihm vielmehr sogleich alles Böse und Dumme untergeschoben. Es ist helvetische Gepflogenheit, im Andersdenkenden gleich ein stupides Känguruh zu erblicken.



JUNI

KALODERMA
Gelee
NIE MEHR RAUHE HÄNDE
100% Schweizer Produkt. Kaloderma AG. Basel

BAUR AU LAC
Feinschmeckerei ist Ausdruck unseres Urteils, das Dingen den Vorzug gibt, die unsern Gaumen erfreuen.
(Brillat-Savarin)
ZÜRICH

Fortis
UHREN
WELTBEKANNT